



---

**Niederschrift** Blatt 96  
über die - öffentlichen - Verhandlungen

des Gemeinderats vom 26.04.2022

von Blatt 96 bis Blatt 124

Az.:022.31

---

**Anwesend:** Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14  
Beamte: Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz  
Sachverständige:

- Zu TOP 3+4: Frau Samuleit, Forstamt Landratsamt Esslingen
- Zu TOP 5: Herr Treuchtlinger, Frau Laier vom Büro Treuchtlinger

**Abwesend:** (Name und Grund) Gemeinderätin Süßer-Neps (entschuldigt)  
Gemeinderat Knöll (entschuldigt)  
Gemeinderat Lorch (entschuldigt)  
Gemeinderat Bauer bis 18.40 Uhr (entschuldigt)

Dauer: von 18.30 Uhr bis 21.30 Uhr

---

## Zur Beurkundung

Der Vorsitzende Bürgermeister Gertitschke

Schriftführerin Frau Hild

Gemeinderäte:



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 26.04.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b>	<b>97</b>
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderätin Süßer-Neps (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer bis 18.40 Uhr (entschuldigt)	<b>§</b>	<b>42</b>
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild		
	<b>Az.:</b>	022.32		

## TOP 1 Bürgerfragestunde

Von der Möglichkeit, Fragen zu stellen, machen die Bürger keinen Gebrauch.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 26.04.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b>	<b>98</b>
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderätin Süßer-Neps (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer bis 18.40 Uhr (entschuldigt)	<b>§</b>	<b>43</b>
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild		
	<b>Az.:</b>	022.32		

## TOP 2      **Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 22.03.2022 einer 100% Stelle für den Gemeindevollzugsdienst zugestimmt habe. Es seien 3 Bewerbungen eingegangen und in der Sitzung im Mai werde über die Besetzung der Stelle beschlossen.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 26.04.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	99
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderätin Süßer-Neps (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer bis 18.40 Uhr (entschuldigt)	§	44
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild		
	<b>Az.:</b>	022.31		

## TOP 3 Eigentümerzielsetzung Gemeindewald Neckartailfingen im Rahmen der Forsteinrichtungserneuerung zum Stichtag 01.01.2023

### Anlagen

Entwurf Eigentümerzielsetzung Gemeindewald Neckartailfingen im Rahmen der Forsteinrichtungserneuerung zum Stichtag 01.01.2023  
Power-Point

### Sachverhalt

die aktuell gültige zehnjährige Planung für den Gemeindewald Neckartailfingen läuft zum 31.12.2022 aus. Daher ist eine Erneuerung der Planungen für die künftigen 10 Jahre ab 01.01.2023 erforderlich. In der Anlage ist der Entwurf zur Eigentümerzielsetzung im Rahmen der Forsteinrichtungserneuerung, angehängt. Die Amtsleiterin des Forstamtes, Frau Samuleit wird den angehängten Entwurf erläutern. Die PowerPoint-Präsentation von Frau Samuleit ist ebenfalls angehängt.

Gemeinderat Bauer erscheint.

**Gemeinderat Abele** möchte wissen, ob aus dem Wald nur Brennholz geschlagen oder auch Bauholz produziert werde. Außerdem fragt er nach der prozentualen Verteilung hierfür.

**Frau Samuleit** antwortet, dass sie die Verteilung für die Gemeinde Neckartailfingen nicht kenne. Sie habe schon Auswertungen in der Region gemacht und hier sei der Stammholzanteil bei 40 % bis 50 % gelegen, des Weiteren gebe es einen größeren Anteil an Brennholz, das sogenannte Polderholz und einen weiteren Anteil sei das Holz, das im Wald liegengelassen werde.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

### Beschluss:

Dem Entwurf der Eigentümerzielsetzung Gemeindewald Neckartailfingen im Rahmen der Forsteinrichtungserneuerung zum Stichtag 01.01.2023 wird zugestimmt.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 26.04.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 100  <b>§</b> 45
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderätin Süßer-Neps (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer bis 18.40 Uhr (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild	
	<b>Az.:</b>	461	

## TOP 4            Standort für einen Wald-/Naturkindergarten auf der Gemarkung Neckartailfingen

### Anlagen

Lageplan des Flurstücks

### Sachverhalt

Im Rahmen der Bedarfsplanung und der einhergehenden Feststellung der fehlenden Betreuungsplätze sprach sich der Gemeinderat dafür aus, die Voraussetzungen für einen Wald-/Naturkindergarten durch die Gemeinde zu prüfen.

Neben den traditionellen Kindertageseinrichtungen zählt auch der Wald-/Naturkindergarten zu den erfolgreichen Angeboten einer Kinderbetreuung. Grundsätzlich ist zwischen Naturkindergärten und Waldkindergärten zu unterscheiden. Im Naturkindergarten werden zusätzlich zum klassischen Waldkindergarten verschiedenen Naturräume (Wiese, Park, Jugendfarm, Heide, Strand, etc.) für die Betreuung genutzt. Im Hinblick auf die Voraussetzungen für die Betriebsführung und die baurechtlichen Voraussetzungen unterscheiden sich die Betriebsformen Wald- und Naturkindergarten nicht. Beide Varianten sind eine Form der Kinderbetreuung, die ausschließlich im Freien ohne Gruppenraum oder strukturierte Außenspielflächen bei jedem Wetter stattfindet und die Kinder ihre Zeit dort verbringen. Bauliche Anlagen sind demnach hinsichtlich Wetterschutz und Lager auf das absolut notwendige zu verwendenden Minimum zu beschränken (Bauwagen oder Schutzhütte).

Für den geeigneten Standort werden naturgemäße Standorte bevorzugt. Von zentraler Bedeutung hierfür ist, dass von dem Standort selbst keine Gefahren für Kinder und deren Betreuungspersonal ausgehen. Aus diesem Grund wird im baurechtlichen Genehmigungsverfahren neben der unteren Naturschutzbehörde auch das Forstamt beteiligt.

Soll der Wald-/Naturkindergarten im bauplanungsrechtlichen Innenbereich errichtet werden, richtet sich die Zulässigkeit nach den Vorgaben der §§ 32 bzw. 34 des BauGB. Im Regelfall wird ein Wald-/Naturkindergarten jedoch im Außenbereich errichtet. Hier sind aus bauplanungsrechtlichen Gründen in der Regel nur sogenannte privilegierte Vorhaben zulässig. Aufenthaltsräume für Waldkindergärten gehören nicht dazu. Daher ist eine Genehmigung nur als „sonstiges Vorhaben“ nach § 35 Abs. 2 BauGB möglich, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Die Betriebsführung und der Standort bzw. Baugenehmigung unterliegen bestimmten rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 26.04.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 101  <b>§</b> 45
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderätin Süßer-Neps (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer bis 18.40 Uhr (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild	
	<b>Az.:</b>	461	

## 1. Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zur Betriebsführung

Naturkindergarten	Waldkindergarten
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebslaubnis wird benötigt</li> <li>• Gruppengröße je nach Betreuungsmodell (HT, RG, VÖ): maximal 20 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Optional ist auch die Aufnahme von Zweijährigen möglich, wobei sich die Gruppengröße auf 15 verringert.</li> <li>• Schriftliche pädagogische Konzeption über Zielsetzung, Tagesablauf, Naturaktivitäten, Ersatzprogramm für extrem schlechte Wetterlagen.</li> <li>• Fest umgrenztes Naturgebiet mit Nutzungsberechtigung durch den Eigentümer und die Angabe der zuständigen Forst- bzw. Naturschutzbehörde.</li> <li>• Beheizbare Schutzhütte oder beheizbaren Bauwagen mit den entsprechenden baurechtlichen und feuerpolizeilichen Genehmigungen (siehe Punkt 2)</li> <li>• Abklärung von gesundheitlichen Vorsorgemaßnahmen und Einhaltung von Hygienemaßnahmen mit dem Gesundheitsamt (Bsp.: Impfungen, Zeckenschutz, Giftpflanzen, etc.)</li> <li>• Laufende Kontakte und Absprachen mit der Forstverwaltung oder dem Grundstückseigentümer wegen möglicher Gefahren.</li> <li>• Kontaktaufnahme mit eventuellen weiteren zuständigen Ämtern.</li> <li>• Besonderheiten z.B. erhöhtes Unfallrisiko müssen in der Kindergartenordnung mit einfließen.</li> <li>• Klare Beschreibung über den Umfang der Aufsichtspflicht in der Natur.</li> <li>• Eindeutige Vorgaben über Treffpunkte, Beginn, Ende, etc.</li> <li>• Zweckmäßige Kleidung für die Kinder</li> <li>• Ausrüstung für die Gruppe</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebslaubnis wird benötigt</li> <li>• Gruppengröße je nach Betreuungsmodell (HT, RG, VÖ): maximal 20 Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Optional ist auch die Aufnahme von Zweijährigen möglich, wobei sich die Gruppengröße auf 15 verringert.</li> <li>• Schriftliche pädagogische Konzeption über Zielsetzung, Tagesablauf, Naturaktivitäten, Ersatzprogramm für extrem schlechte Wetterlagen.</li> <li>• Fest umgrenztes Waldgebiet mit Nutzungsberechtigung durch den Waldeigentümer und der zuständigen Forstbehörde.</li> <li>• Beheizbare Schutzhütte oder beheizbaren Bauwagen mit den entsprechenden baurechtlichen und feuerpolizeilichen Genehmigungen (siehe Punkt 2)</li> <li>• Abklärung von gesundheitlichen Vorsorgemaßnahmen und Einhaltung von Hygienemaßnahmen mit dem Gesundheitsamt (Bsp.: Impfungen, Zeckenschutz, Giftpflanzen, etc.)</li> <li>• Laufende Kontakte und Absprachen mit der Forstverwaltung oder dem Grundstückseigentümer wegen möglicher Gefahren.</li> <li>• Kontaktaufnahme mit eventuellen weiteren zuständigen Ämtern.</li> <li>• Besonderheiten z.B. erhöhtes Unfallrisiko müssen in der Kindergartenordnung mit einfließen.</li> <li>• Klare Beschreibung über den Umfang der Aufsichtspflicht in der Natur.</li> <li>• Eindeutige Vorgaben über Treffpunkte, Beginn, Ende, etc.</li> <li>• Zweckmäßige Kleidung für die Kinder</li> <li>• Ausrüstung für die Gruppe</li> </ul>

## 2. Baurechtliche Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit

- Vorbereitung: Festlegung Standort, Umfang und Gestaltung mit den zuständigen Stellen, insbesondere mit der Baurechtsbehörde, Naturschutzbehörde und Forstbehörde.
- Durch die Gemeinde nachgewiesener Bedarf für einen Wald/-Naturkindergarten.
- Keine Lage in Naturschutzgebieten, Biotopen, Überschwemmungsgebieten oder hochwassergefährdeten Bereichen, Wasserschutzgebiete Zone 1 + 2 sowie Gewässerrandstreifen (10 m im Außenbereich) → Genehmigung in Landschaftsschutzgebieten nur, sofern ein landschaftsverträgliches Aufstellen möglich ist.
- Standardgröße Bauwagen/Schutzhütte: Länge 8 Meter + Vordach 2 Meter (alternativ 10 Meter Länge) + Breite 3 Meter; eingeschossig.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 26.04.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 102  <b>§</b> 45
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderätin Süßer-Neps (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer bis 18.40 Uhr (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild	
	<b>Az.:</b>	461	

- Keine weiteren Einrichtungen wie Lagerboxen, Anbauten, Spielplatzeinrichtungen oder Sicherungsmaßnahmen wie z.B. Zäune und Abgrenzungen.
- Baugenehmigung i.d.R. auf 5 Jahre befristet bei der Möglichkeit zur Verlängerung bei fortbestehendem Bedarf und ohne unzumutbaren oder dauerhaft nachteilige Beeinträchtigungen des Außenbereichs.
- Nach Ablauf der Genehmigung, sowie bei Schließung / Aufgabe der Einrichtung: Beseitigung und Wiederherstellung des Ursprungszustands.

#### Weitere bauordnungsrechtliche, arbeitsstättenrechtliche und forstrechtliche Hinweise:

- Keine Einrichtung von Aufenthaltsräumen, Gruppenräumen, Schlafräumen, sowie keine Küchenzeilen und Nasszellen.
- Vorhaben ist aufgrund der Besonderheit der Betreuungsform ohne Anforderung an die Barrierefreiheit möglich.
- Kein Bedarf einer nachgewiesenen Löschwasserversorgung, Brandbekämpfung im Erstangriff über Tanklöschfahrzeuge der Feuerwehren.
- Erfordernis einer Toilette für die Erzieher/innen als Kompost-/Dixitoilette.
- Betreten des Waldes grundsätzlich für alle Beteiligten auf eigenen Gefahr frei (§ 37 Abs. 1 LWaldG).
- Klärung der Haftungsfrage für den Schadensfall erforderlich (z.B. über Gestattungsvertrag durch den Waldbesitzer).
- Durchführung und Kontrolle der notwendigen Verkehrssicherung mindestens zweimal jährlich durch speziell geschulte Fachkräfte (Firmen) inkl. Dokumentation.

Mit der im Jahr 2021 vorgestellten Bedarfsplanung wurde der grundsätzliche Bedarf an Betreuungsplätzen dargestellt. Aufgrund der Anforderung zum Nachweis des Bedarfs an Betreuungsplätzen für einen Wald-/Naturkindergarten soll bei den Familien mit Kindern im Alter zwischen 0 und 6 (Stichtag 30.04.2022) eine Umfrage durchgeführt werden, ob das Interesse einer naturnahen Betreuung gewünscht ist.

Gemeinsam mit dem Förster Herr Ernst wurde ein Flurstück gesucht, auf welchem die Ansiedlung eines Wald-/Naturkindergartens möglich erscheint. Aufgrund der zu beachtenden rechtlichen Voraussetzungen in Bezug auf die Lage und verschiedenen Schutzgebiete um und in Neckartailfingen, können für die Errichtung auf der Gemarkung Neckartailfingen nur eine minimale Anzahl an Flurstücken in Betracht gezogen werden, welche oftmals nicht im Eigentum der Gemeinde stehen, nicht in Waldnähe liegen oder sich in Wasserschutzzonen etc. befinden.

Der Wald-/Naturkindergarten soll in Absprache mit Herr Ernst unter Vorbehalt einer rechtlichen Vorprüfung auf dem gemeindeeigenen Grundstück mit der Flst.Nr. 1155 angesiedelt werden. Es handelt sich um ein Grundstück am Waldrand unterhalb der Grünschnittstelle, welches sowohl zu Fuß als auch mit dem Auto erreichbar ist. Bei Zustimmung des Gemeinderats zu dem Standort werden die baurechtlichen und naturschutzrechtlichen Abstimmungen mit dem Landratsamt durchgeführt.

Darüber hinaus muss mit der Unfallkasse abgestimmt werden, ob die Bundesstraße trotz einer hohen Böschung ein Hinderungsgrund für den Standort darstellt.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 26.04.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 103  <b>§</b> 45
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderätin Süßer-Neps (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer bis 18.40 Uhr (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild	
	<b>Az.:</b>	461	

**Frau Samuleit** erklärt, dass es derzeit schon viele Waldkindergärten im Landkreis gebe. Die Sicherheit der Kinder stehe hier an oberster Stelle, wenn es darum gehe, Waldkindergärten einzurichten oder Genehmigungen zu verlängern. Es gebe Aspekte, die zu berücksichtigen seien.

1. Der Standort solle außerhalb des Waldes mit 30 m Abstand sein. Es müsse einen festen Platz (z.B. Schutzhütte, Bauwagen) geben, der bei schlechtem Wetter eine Zuflucht für die Kinder biete.
2. Es sei wichtig, in jüngeren Beständen des Waldes unterwegs zu sein, da in älteren Beständen die Gefahr durch herabstürzende Äste (Totholz) höher sei.

Aus diesen Gründen sei dieser vorgeschlagene Standort herausgesucht worden.

**Gemeinderat Hess-Bauer** hat Bedenken bezüglich der Bundesstraße und fragt nach, ob es möglich sei, hier eine Sicherung durch einen Zaun vorzunehmen.

**Frau Samuleit** antwortet darauf, dass eine Einzäunung nicht möglich sei. Sie habe bei dem Standort bezüglich der Bundesstraße keine Bedenken, da die Fläche den Berg hoch weg von der Bundesstraße liege.

**Gemeinderätin Hecke-Banzhaf** fragt nach, ob es noch andere Standorte in der Gemeinde gebe.

**Frau Samuleit** teilt mit, dass es einen Alternativstandort gebe. Dieser sei aber an der Gemarkungsgrenze und teilweise auf der benachbarten Gemarkung. Es gebe aufgrund der dargelegten Voraussetzungen diese 2 Standorte und der von der Gemeinde vorgeschlagene Standort, sei der bessere Standort. Der Alternativstandort sei an der nördlichen Grenze im gleichen Distrikt Richtung Neckartenzlingen.

**Gemeinderätin Barth** möchte wissen, ob die Liebenau auch geeignet sei.

**Frau Samuleit** erwidert, dass auf der Liebenau der Gemeinde nur wenige Grundstücke gehören. Hier sei ein großer Anteil Edellaubholzbestand mit der Gefahr von Totholz und außerdem sei ein großer Anteil Privatwald.

**Gemeinderat Abele** sei auch der Meinung wie Gemeinderätin Barth. Des Weiteren findet er es nicht geeignet eine Fläche zu nehmen, zu der die Kinder mit dem Auto gebracht werden müssen.

**Gemeinderat Hess-Bauer** ist ebenfalls der Meinung, dass der Standort fußläufig erreichbar sein solle. Das sehe er bei dem vorgeschlagenen Standort nicht, da es in der Stuttgarter Straße in diesem Abschnitt keinen Gehweg gebe. Er gehe davon aus, dass dann hier ein Gehweg gebaut werden müsse.

**Gemeinderätin Schach** fragt nach, ob der Wald Richtung Altdorf der Gemeinde gehöre. Außerdem möchte sie wissen, ob es unbedingt eine eigene Fläche sein müsse, oder ob auch Flächen gepachtet werden können. Für sie sei es wichtig, hier weiter zu prüfen und auf Eigentümer fremder Flächen zuzugehen.

**Frau Samuleit** zeigt anhand der Flurkarte welche Waldgebiete der Gemeinde gehören.

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass weitere Standorte abgeprüft werden.





<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 26.04.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 104  <b>§</b> 45
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderätin Süßer-Neps (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer bis 18.40 Uhr (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild	
	<b>Az.:</b>	461	

**Gemeinderätin Müller** ist auch der Meinung, dass der Standort fußläufig erreichbar sein sollte. Sie könne sich die unteren Wiesen an der Autmut für einen Naturkindergarten vorstellen.

**Gemeinderat Bauer** tut sich mit dem Standort ebenfalls schwer. Bei den genannten Voraussetzungen für einen Wald-/Naturkindergarten sei kein fließendes Wasser vorgeschrieben. Das sei seiner Meinung nach aber wichtig. Auch er sei für die Suche nach Alternativstandorten. Er könne sich als Standort auch eine Fläche beim Hochwasserpumpwerk in der Vorstadt vorstellen.

**Der Vorsitzende** erwidert, dass wenn sich die Gemeinde nur auf Naturkindergarten festlege, die Standortsuche nicht so eingeschränkt sei.

**Frau Samuleit** teilt mit, dass das Thema fließend Wasser durch einen Bauwagen gelöst werden könne. Der Bauwagen sei mit einer Nottoilette ausgestattet und habe einen Wassertank. Dies werde auch in den Auflagen der forstrechtlichen Genehmigung mitaufgenommen.

**Gemeinderat Seitz** schließt sich seinen Vorrednern an. Auch er ist der Meinung, dass der vorgeschlagene Standort nicht geeignet sei, da er nicht fußläufig erreichbar sei.

**Gemeinderätin Barth** schließt sich ebenfalls an und möchte über den 1. Beschlussantrag abstimmen und beim 2. Beschlussantrag eine Alternativsuche vorschlagen. Außerdem möchte sie anregen, vor dem nächsten Termin eine Ortsbegehung für die Standorte vorzusehen.

**Gemeinderätin Hecke-Banzhaf** möchte noch ergänzen, dass in privaten Bereichen nach einem Standort gesucht werden sollte. Außerdem hätte sie Interesse an den Erfahrungen anderer Gemeinden. Hierfür sollen Vertreter in die Sitzung eingeladen werden.

**Frau Samuleit** erklärt den Unterschied zwischen Natur- / Waldkindergarten. Das pädagogische Konzept beim Waldkindergarten liege im Wald. Der Naturkindergarten habe ein breiteres pädagogisches Konzept und gehe nur ab und zu in den Wald. Der Aufenthaltsschwerpunkt sei hier bestimmend.

**Gemeinderätin Schach** ist nicht der Meinung, dass der Standort fußläufig erreichbar sein müsse. Auch im Ort werden die Kinder in den Kindergarten gefahren.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

### Beschluss:

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Bedarf nach einem Wald-/Naturkindergarten bei den Familien mit Kindern im Alter zwischen 0 und 6 (Stichtag: 30.04.2022) abzufragen.

Der Gemeinderat lehnt mit 12 Gegenstimmen folgenden

### Beschluss ab:

2. Der Gemeinderat stimmt dem Standort des Wald-/Naturkindergartens auf dem Flurstück 1155 zu.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 26.04.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	105
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderätin Süßer-Neps (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer bis 18.40 Uhr (entschuldigt)	§	45
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild		
	<b>Az.:</b>	461		

**Der Vorsitzende** beantragt beim Gemeinderat, dass weitere Standorte mit Schwerpunkt Naturkindergarten gesucht werden und im Gemeinderat vorgestellt werden sollen und vorab soll eine Vorortbegehung mit dem Gemeinderat durchgeführt werden.

Der Gemeinderat fasste mit 12 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

### Beschluss:

- Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, weitere Standorte mit Schwerpunkt Naturkindergarten zu suchen und im Gemeinderat vorzustellen. Vorab soll eine Vorortbegehung mit dem Gemeinderat durchgeführt werden.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 26.04.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 106  <b>§</b> 46
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderätin Süßer-Neps (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer bis 18.40 Uhr (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild	
	<b>Az.:</b>	752.10	

## TOP 5            Vorstellung der Planungsentwürfe und Kostenberechnungen für die Maßnahmen auf dem Friedhof Neckartailfingen

### Anlagen

Anlage 1.1 bis 1.7: Planungsentwürfe Maßnahmen + dazugehörige Kostenberechnungen  
 Anlage 2: Planungsentwurf Hauptweg + Kostenschätzung  
 Anlage 3: Materialvorschläge  
 Power-Point-Präsentation

### Sachverhalt

In der Sitzung vom 18. Januar 2022 hat der Gemeinderat mehrheitlich den Beschluss gefasst, die von der Firma Weiher GmbH erarbeitete Konzeptionsvariante 1b umzusetzen. Darüber hinaus wurde das Büro Treuchtlinger – Freier Landschaftsarchitekt mit Sitz in Oberboihingen mit der Freianlagenplanung und Umsetzung bis zur Leistungsphase 8 einstimmig beauftragt.

Die Freianlagenplanung und die Umsetzung umfasst folgende beschlossenen Maßnahmen:

- Baumgräber auf dem alten Friedhofsteil;
- Stelen auf dem neuen Friedhofsteil;
- Kindergräber/Sternchengräber/Gedenkstätte Sternchengräber auf dem neuen Friedhofsteil;
- Untere Terrasse auf dem neuen Friedhofsteil mit einer flexiblen Grabnutzung;
- Sofortmaßnahmen (Müllstellen, Gießkannen, Sitzbänke).

Darüber hinaus wurde neben den bereits am 18. Januar 2022 beschlossenen Maßnahmen in der Haushaltsberatung vom 24. Januar 2022 beschlossen, dass in den für das im Haushaltsjahr 2022 angesetzten Kosten in Höhe von 265.000 € (Maßnahmen + Planungskosten), die Kosten für die Sanierung des Hauptweges auf dem alten Friedhofsteil enthalten sein sollen und dieser ebenfalls im Jahr 2022 saniert werden soll.

Infolge der Beschlüsse des Gemeinderats hat das Büro Treuchtlinger die Planungsentwürfe und die dazugehörigen Kostenberechnungen für die beschlossenen Maßnahmen erarbeitet und der Gemeindeverwaltung vorgelegt. Die Gemeindeverwaltung hat in diesem Zuge eine Vorauswahl hinsichtlich der Ausführungen und der Materialien für die Kostenberechnung getroffen.

Die Gesamtkostenberechnung der angedachten Maßnahmen für den gemeindlichen Friedhof inklusive der Kostenschätzung des Hauptweges, jedoch ohne Planungskosten, beläuft sich auf 333.624,83 € (brutto). Für den Hauptweg wurde bisher nur eine Kostenschätzung aufgestellt, da in diesem Zuge seitens der Gemeindeverwaltung vorab noch Untersuchungen der vorhandenen Leitungen durchgeführt werden sollten.

Aufgrund der vom Gemeinderat gewünschten Umsetzung des Hauptweges im Jahr 2022, inkludiert in dem Ansatz von 265.000 €, übersteigt die Kostenberechnung den Haushaltsansatz ohne die Beachtung der Planungskosten in Form von Honorarkosten deutlich. Darüber hinaus wurden in der Konzeption der Firma Weiher keinerlei Kosten für Wege inkludiert. Auch der auf dem neuen Friedhofsteil befindliche Weg muss, um an die Stelen und Kindergräber zu gelangen, instandgesetzt werden. Hierfür fallen laut den Kostenberechnungen des Büro Treuchtlinger ebenfalls 14.678,65 € (brutto) an.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 26.04.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 107  <b>§</b> 46
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderätin Süßer-Neps (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer bis 18.40 Uhr (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild	
	<b>Az.:</b>	752.10	

Wie oben beschrieben wurde für die Orientierung der Kostenberechnung seitens der Gemeindeverwaltung eine Vorauswahl an Materialien getroffen.

### Bänke

Für den Friedhof sollen seniorengerechte Bänke in Aluminium angeschafft werden. Die Gemeindeverwaltung hat sich für Bänke ohne Holz, jedoch in Holzoptik, entschieden, so dass die Bänke nicht jährlich neu lasiert / geölt werden müssen und so Kosten bei der Instandhaltung gespart werden können. Die vorgeschlagenen seniorengerechten Bänke sind von der Bauweise ähnlich wie die Bänke auf dem Rathausvorplatz.

### Gießkannenhalter und Handwagen

Die Gemeindeverwaltung hat sich bei den Gießkannenhaltern und Handwagen bewusst gegen ein Pfandsystem entschieden, da die Kosten hierfür (pro Pfandsystem in etwa 100,00 €) im Vergleich zu den Kosten einer möglicherweise fehlenden Gießkanne nicht im Verhältnis stehen. Die Gießkannenhalter sollen ebenfalls wie die Bänke in einem Anthrazitgrau gehalten werden, so dass ein einheitliches und stimmiges Bild auf dem Friedhof entsteht. Für die Handwagen sollen neben den Gießkannenhaltern entsprechende „Parkplätze“ mit einem Hinweis hierauf eingerichtet werden.

### Urnenstelen

Für die Urnenstelen gibt es die unterschiedlichsten Modelle und Ausführungen. Die Gemeindeverwaltung spricht sich diesbezüglich für ein Modell mit einem hellgrauen Korpus ohne Deckel aus Wertstein und dunkelgrauen Platten aus, so dass auch hier ein stimmiges Bild zu den Bänken und Gießkannenhaltern entsteht.

### Abfallsammler

Die Gemeindeverwaltung bevorzugt für den Friedhof Abfallsammler mit Schwingdeckel wie beispielsweise das Modell 1 (Anlage 3, Seite 3). Dies bringt den Vorteil mit sich, dass die Besucher/innen des Friedhofs den Deckel nicht von Hand öffnen müssen und es gleichzeitig bei schlechten Wetterlagen nicht in den Abfallsammler hineinregnen oder hineinschneien kann.

### Künstlerisch gestaltetes Gelände

Das Gelände an der neu zu bildenden Terrasse für die Kindergräber, Sternchengräber und Gedenkstätte Sternenkinder soll sich grundsätzlich an dem auf den anderen Terrassen bereits angebrachten Geländen orientieren. Für den Bereich der Sternchengräber/Gedenkstätte Sternenkinder soll darüber hinaus im Bereich der Bepflanzung ein farbiges Milchglas mit Muster als Gelände eingearbeitet werden. So ist auf den ersten Blick erkennbar, dass dieser Bereich den Kindern gewidmet ist.

### Urnenrohr Baumgräber

Für die Baumgräber unterhalb des Baumes auf der linken Seite des Grabfeldes sollen 16 Urnenrohre beschafft werden. Das System ähnelt dem System der bereits vorhandenen Urnenwand in Bezug auf die Vorbereitung der Grabplatten. Die hellgrauen Grabplatten liegen bereits vorbereitet auf den vorhandenen Gräbern im Boden. Um bei Bedarf handeln zu können ist unter diesem Baum eine Erweiterung der Baumgräber um bis zu 8 ggfs. auch um bis zu 24 Gräber möglich. Für die Gestaltung der Grabplatten wird die Gemeindeverwaltung, wie auch bei der Urnenwand, eine Gestaltungsrichtlinie festlegen. Für eine weitläufigere Erweiterung der Baumgräber besteht je nach Entwicklung der Bestattungsformen darüber hinaus die Möglichkeit, (teil-)anonyme Rasenbaumgräber oder die bereits bestehende Art des Baumgrabes unter einem zweiten Baum auf der rechten Seite des Grabfeldes anzubieten.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 26.04.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 108  <b>§</b> 46
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderätin Süßer-Neps (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer bis 18.40 Uhr (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild	
	<b>Az.:</b>	752.10	

Herr Treuchtlinger und Frau Laier werden in der Sitzung anwesend sein und die Planungen sowie Kostenberechnungen vorstellen.

Frau Laier stellt in einer Power-Präsentation die Planungen und Herr Treuchtlinger die Kosten vor. Sie geht zuerst auf die Baumgräber ein und die Kosten belaufen sich hier auf ca. 35.000 €.

**Gemeinderat Seitz** fragt nach den Vorteilen eines Urnenrohres und ob es weitere Möglichkeiten gebe.

**Herr Treuchtlinger** erwidert, dass es auch ohne Erdurnensysteme gehe. Die Bestatter haben es bei der Bestattung leichter, da nur die Platte angehoben werden müsse und es keine Erdarbeiten mehr gebe. Das Erdurnensystem ist durchlässig und belüftet. Es hat zur Folge, dass sich die Urnen in dem Rohr schneller zersetzen. Es können 2-3 Urnen pro Rohr bestatten werden.

**Gemeinderat Bauer** fragt nach, warum nur 16 Baumgräber vorgesehen seien. Der größte Aufwand stellen die Grabarbeiten dar. Wenn nach Jahren die Baumgräber belegt seien, müssen wieder mit großem Aufwand neue Rohre eingesetzt werden. Hinzu komme, dass das Wurzelwerk in dieser Zeit weiterwache und die Grabarbeiten dadurch später erschwert werden. Daher stelle er sich die Frage, ob nicht gleich alle geplanten Baumgräber mit einem Rohr versehen werden können.

**Herr Treuchtlinger** erwidert, dass natürlich alle Baumgräber angelegt werden können. Es sei eine Kostenfrage. Es könne sein, dass dann später von Hand gegraben werden und den Wurzeln ausgewichen werden müsse. Es sei funktional besser, wenn mehr angelegt seien.

**Frau Laier** erklärt, dass ein Baum 40 Baumgräber beinhalten werde. Also in der Summe seien es bis zu 40 Bestattungen. Es müsse auch geklärt werden, ob in der runden Variante oder der eckigen Variante die Baumgräber angelegt werden sollen.

**Gemeinderätin Reichel** möchte wissen, ob es bereits Anfragen zu Baumbestattungen gebe.

**Der Vorsitzende** erklärt, dass bisher keine Anfragen gestellt worden seien.

**Gemeinderat Hess-Bauer** schließt sich der Meinung von Gemeinderat Bauer an. Außerdem möchte er wissen, wann das Rohr voll sei.

**Herr Treuchtlinger** erwidert, dass hier zersetzbare Urnen bestatten werden sollen. Es gebe keine Präferenzen, wann das Rohr voll sei. Es gebe natürlich die Möglichkeit, wie bei der Urnenwand, nicht zersetzbare Urnen einzusetzen und die Asche in der Kaverne der Urnenwand beizusetzen.

**Gemeinderat Oswald** geht auf das Budget im Haushalt ein. Das solle die Richtschnur für die Umsetzung der Planungen auf dem Friedhof sein. Außerdem möchte er wissen, ob diese Investition über die Jahre abgeschrieben werden könne, oder ob die Investition einmal getätigt werde.

**Der Vorsitzender** nimmt das Thema Abschreibung zur Prüfung mit. Natürlich müsse die Satzung aufgrund der neuen Grabarten geändert und die Kosten neu kalkuliert werden.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 26.04.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 109  <b>§</b> 46
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderätin Süßer-Neps (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer bis 18.40 Uhr (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild	
	<b>Az.:</b>	752.10	

**Frau Laier** geht nochmals auf die Konzeption ein. Die Konzeption habe die Baumgräber mit einer Platte vorgesehen. Des Weiteren werde von ihnen angeregt, zusätzliche Möglichkeiten der teilanonymen oder anonymen Bestattungen vorzusehen. Bei der teilanonymen Bestattung gebe es keine Platte und bei der teilanonymen Bestattung könne an einer Stele eine Plakette angebracht werden.

**Gemeinderätin Schach** fragt nach, ob es bei einer Einzelbestattung die Möglichkeit gebe, ein kleineres Rohr zu verwenden, um die Kosten zu senken. Außerdem möchte sie wissen, ob bei der Bestattung entschieden werden könne, ob eine Platte aufgebracht werden solle.

**Herr Treuchtlinger** geht darauf ein, dass die Baumgräber fertig vorbereitet und dadurch die eingesetzten Rohre alle identisch seien. Es könne über die Gebühren für die Bestattung geregelt werden, z.B. bei der ersten Bestattung werde das Rohr bezahlt und bei der weiteren Bestattung nur die Beisetzung.

**Frau Laier** antwortet auf die Frage der Platte. Bisher sei noch nichts fest verankert. Es könne noch frei entschieden werden. Man könne die Bestattungsarten auch auf die 3 geplanten Bäume aufteilen.

**Gemeinderätin Schach** fragt nach dem Standort der geplanten Bank. Sie sei für eine Blickrichtung Richtung Kirche oder Burg.

**Frau Laier** betont nochmals, dass man erst in der Entwurfsplanung sei und die Punkt alle noch geändert werden können. Auch der Standort der Bank sei noch variabel.

**Der Vorsitzende** möchte die Anregungen in die Planung mit aufnehmen.

**Gemeinderat Seitz** findet die Aufteilung der verschiedenen Arten der Baumbestattungen auf die 3 geplanten Bäume gut. Er sei dafür, dass 2 Reihen vollständig angelegt werden sollen, also 24 Urnenrohre.

**Gemeinderat Oswald** habe einen praktischen Vorschlag. Er finde es vernünftig, wenn sich ein paar Gemeinderäte mit dem Planungsbüro zusammensetzen und einen Arbeitskreis Friedhof bilden würden, um konkrete Vorschläge zu erarbeiten, die dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorlegen werden können.

**Der Vorsitzende** betont, dass der Auftrag an die Gemeindeverwaltung bisher anders gelautet habe. Er möchte nur betonen, dass ein Arbeitskreis ein beratendes Organ sei. Er nehme die Anregung als Antrag auf, über den der Gemeinderat beschließen müsse. In dem Arbeitskreis sollen die Inhalte strukturiert werden und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden.

**Gemeinderat Oswald** möchte den Antrag noch ergänzen. Die Umsetzung solle in Abschnitten durchgeführt werden, so dass es dem Haushalt entspreche.

**Der Vorsitzende** erwidert, dass er diese Ergänzung erst beschließen möchte, wenn der Arbeitskreis mit den vorberatenen Inhalten in den Gemeinderat zum Beschluss komme.

In dieser Sitzung solle nur über den Antrag, dass sämtliche Themen zum Thema Friedhof in einem Arbeitskreis Friedhof vorberaten werden sollen, beschlossen werden. Wer in diesem Arbeitskreis mitarbeiten wolle, könne sich bei der Gemeindeverwaltung melden.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 26.04.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 110  <b>§</b> 46
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderätin Süßer-Neps (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer bis 18.40 Uhr (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild	
	<b>Az.:</b>	752.10	

**Gemeinderätin Schach** ist der Meinung, dass der Arbeitskreis Friedhof schon lange ein Thema sei. Durch den Antrag von Gemeinderat Oswald könne heute z.B. auch über die flexible Grabnutzung nicht entschieden werden. Hier sei die Planung doch beendet und es könne beschlossen werden.

**Der Vorsitzende** erwidert, dass nun erst über den weitergehenden Antrag von Gemeinderat Oswald entschieden werden müsse. Der weitergehende Antrag sei nun die Bildung eines Arbeitskreises. Es könne nun nicht über einzelne Punkte aus dem Tagesordnungspunkt entschieden werden. Da auch die Einhaltung des Budgets im Haushalt betrachtet werden solle.

**Gemeinderätin Schach** stellt ebenfalls einen Antrag. Sie beantrage, dass in dieser Sitzung die weitere Planung der Baumgräber, der Kindergräber, der Sternchengräber, der flexiblen Grabnutzung und dem Querweg zu den Kindergräbern beschlossen werden solle. Die anderen Punkte können im Arbeitskreis Friedhof weiter vorberaten werden. Die Kosten für die genannten Punkte würden sich auf 123.000 € belaufen und seien damit im Budget.

**Der Vorsitzende** betont, dass das ein weiterer Antrag sei, über den entschieden werden müsse. Er werde nun mit dem Antrag von Gemeinderat Oswald beginnen. Der Antrag lautet, dass es ein Arbeitskreis Friedhof geben solle, in dem die Gemeinderatsmitglieder mitarbeiten, die das Thema Friedhof inhaltlich mitgestalten wollen. Das was im Arbeitskreis erarbeitet werde, solle im Gemeinderat dann zu Beschluss vorgestellt werden. Zuerst müsse nun darüber entschieden werden, ob über diesen Antrag abgestimmt werden solle.

Der Gemeinderat fasste mit 11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung den folgenden

**Beschluss:**

Über den weitergehenden Antrag von Gemeinderat Oswald soll abgestimmt werden.

Der Gemeinderat fasste mit 8 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen den folgenden

**Beschluss:**

Es wird ein Arbeitskreis Friedhof gebildet, in dem die Gemeinderatsmitglieder mitarbeiten, die das Thema Friedhof inhaltlich mitgestalten wollen. Die Ergebnisse aus dem Arbeitskreis werden im Gemeinderat zum Beschluss vorgestellt.

Der Vorsitzende stellt den weiteren Antrag von Gemeinderätin Schach zum Beschluss. Zuerst müsse über darüber entschieden werden, ob über den Antrag abgestimmt werden solle.

Der Gemeinderat fasste mit 9 Ja-Stimmen und 3 Enthaltung den folgenden

**Beschluss:**

Über den weiteren Antrag von Gemeinderätin Schach soll abgestimmt werden.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 26.04.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 111  <b>§</b> 46
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderätin Süßer-Neps (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer bis 18.40 Uhr (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild	
	<b>Az.:</b>	752.10	

Der Gemeinderat fasste mit 9 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen den folgenden

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgelegten Entwurfsplanung für die Bereiche der Baumgräber, der Kindergräber, der Sternchengräber, der flexiblen Grabnutzung und dem Weg zu den Kindergräbern zu. Für diese Bereiche soll eine Detailplanung erfolgen. Das seien insgesamt 123.000 €. Die anderen vorgesehenen Punkte sollen im Arbeitskreis vorbereitet werden und dann dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden.

**Der Vorsitzende** fasst nochmals zusammen. In der heutigen Sitzung solle über die Details für die Bereiche der Baumgräber, der Kindergräber, der Sternchengräber, der flexiblen Grabnutzung und dem Weg zu den Kindergräbern entschieden werden. Alle weiteren Punkte werden in den Arbeitskreis verschoben.

**Frau Laier** stellt den Bereich der Kindergräber vor. Es gehe um 5 Kindergräber und die Nische für die Sternchengräber. Die Kosten belaufen sich auf 49.000 €. Für den Wegebau fallen 15.000 € an.

**Gemeinderätin Schach** fragt nach dem künstlerischen Element bei den Sternchengräbern.

**Frau Laier betont**, dass das Element mit satiniertem Glas ein Vorschlag sei. Es gehe nun darum zu entscheiden, ob das Element aus Glas oder Metall gearbeitet werden solle. Sie wolle für die weitere Planung eine Richtung haben.

**Gemeinderätin Schach** findet die Ausarbeitung mit Glas sehr schön.

**Frau Laier** geht als Nächstes auf die flexible Grabnutzung ein. Diese sei vom Aufbau und von der Organisation in der Konzeption schon vorgegeben und so in der weiteren Planung vorgesehen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 23.200 €.

Nach kurzer weiterer Beratung fasste der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den dargestellten Inhalten der Entwurfsplanung, wie die Baumgräber, die Kindergräber, die Sternchengräber, die flexible Grabnutzung und dem Querweg zu den Kindergräbern zu. Als nächster Schritt soll die Ausführungsplanung für die dargestellten Inhalte erarbeitet, im Arbeitskreis vorbereitet und dann im Gemeinderat vorgestellt werden.

**Herr Treuchtlinger** geht noch auf den Hauptweg ein. Bisher gebe es hier nur eine Kostenschätzung. Es liegen keine Daten für die Entwässerung des Weges vor. Es sei der Meinung, dass der Kanal untersucht werden müsse.

Der Vorsitzende erwidert, dass dieses Thema ebenfalls in den Arbeitskreis Friedhof mitaufgenommen werde solle.





<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 26.04.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 112  <b>§</b> 47
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderätin Süßer-Neps (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer bis 18.40 Uhr (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild	
	<b>Az.:</b>	366.62	

## TOP 6            Organisation Kinderfest 2022

### Sachverhalt

Anfang April ist die Übergangsfrist für die breit angelegten Corona-Schutzmaßnahmen im Infektionsschutzgesetz in Baden-Württemberg ausgelaufen. Dies eröffnet nun wieder die Möglichkeit, Veranstaltungen zu planen. Am Montag, 11.04.2022 fand eine Besprechung mit allen Vereinen des Vereinsrings Kinderfest statt um zu besprechen, ob und wie ein Kinderfest in 2022 organisiert werden kann. Für die beteiligten Vereine und auch für die Gemeindeverwaltung ist es mit einem Vorlauf von 10 Wochen nicht leistbar ein Heimat- und Kinderfest zu organisieren.

Daher ist mit den Vereinen nun folgender Ablauf abgestimmt.

Der Schwanenwirt Jochen Heilemann wird von Samstag, 4. Juni bis Montag, 6. Juni in seinem Biergarten das gastronomische Angebot abdecken. Am Samstagabend ist Live-Musik im Biergarten geplant. Herr Heilemann wird die Kosten hierfür übernehmen.

Die Gemeindeverwaltung beantragt beim Gemeinderat die Übernahme der Kosten für die Live-Musik am Sonntag. Hierfür hat Herr Gery Rapatz zugesagt.

Darüber hinaus wollen die Vereine für die Kinder in Neckartailfingen die Spielstraße und einen Umzug durchführen. Die Kindertageseinrichtungen werden am Umzug ebenso teilnehmen. Die Liebenaugrundschule ist angefragt.

In den zurückliegenden Jahren wurde den Vereinen des Vereinsrings eine pauschale Förderung in Höhe von 2.850,- € zugesprochen. Diese soll in diesem Jahr für die Vereine, die sich an der Durchführung der Spielstraße beteiligen, genutzt werden.

Da die geplante Veranstaltung nicht im traditionellen Format des Heimat- und Kinderfests durchgeführt wird, soll sie nicht als „Heimat- und Kinderfest“ beworben werden, sondern als „Pfingst-Hock“.

Am Pfingstmontag ist ein ökumenischer Gottesdienst sowie musikalische Unterhaltung durch den Musikverein, die Neckar-Bätscher und den Spielmannszug geplant.

**Gemeinderat Oswald** ist mit dem Vorgehen einverstanden. Er finde, dass die Bezeichnung „Pfingsthock“ nicht passend sei.

**Gemeinderat Bauer** ist der Meinung, dass die Vereine für die Festwägen entschädigt werden sollen.

**Der Vorsitzende** betont, dass die Entschädigung für die Festwägen immer im Nachgang beschlossen worden seien.

**Gemeinderat Guillen** möchte wissen, warum die Gastronomie nicht über die Vereine angeboten werde.

**Gemeinderat Hess-Bauer** gibt an, dass es einen Beschluss der Vereine hierfür gebe. Die Mehrheit habe sich gegen die Bewirtung ausgesprochen.

**Gemeinderat Guillen** erwidert, dass er Meinung sei, dass ein 2. Termin mit den Vereinen stattfinden hätte sollen.

**Gemeinderat Hess-Bauer** antwortet, dass dann für die Vorbereitung nur noch 6 Wochen Zeit gewesen wäre.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 26.04.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	Blatt	113
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderätin Süßer-Neps (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer bis 18.40 Uhr (entschuldigt)	§	47
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild		
	<b>Az.:</b>	366.62		

**Gemeinderat Abele** fragt nach, ob die Vereine noch etwas anbieten können. Er könne sich vorstellen, dass z.B. die Landfrauen Kaffee und Kuchen anbieten können.

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass Herr Heilemann für die Übernahme der Gastronomie angefragt worden sei, da sich die Vereine nicht sicher waren, ob sie die Gastronomie stemmen hätten können. Das sei nun so abgestimmt worden.

**Gemeinderätin Hecke-Banzhaf** ist der gegenteiligen Meinung von Gemeinderat Oswald. Das Fest sei ein anderes und müsse daher auch anders deklariert werden.

**Gemeinderat Guillen** gibt Gemeinderat Abele Recht. Auch anderen Gastronomen solle eine Möglichkeit gegeben werden, gastronomische Angebote anzubieten z.B. mit einem zusätzlichen Zelt.

**Der Vorsitzende** nimmt den Vorschlag von Gemeinderat Guillen mit. Das müsse von den Vereinen mitentschieden werden.

**Gemeinderat Oswald** gibt an, dass es mit Herrn Heilemann eine klare Vereinbarung gebe. Wenn die Vereine von der Bewirtung zurücktreten, dann komme Herr Heilemann ins Spiel. Ansonsten müssen die Vereine die Bewirtung übernehmen.

Auch **Gemeinderat Hess-Bauer** ist der Meinung, dass Herr Heilemann sich richtig verhalten habe. Erst nach der Ablehnung durch die Vereine, habe er die Bewirtung übernommen.

Nach weiterer kurzer Beratung fasste der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen folgende einstimmige

### Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat stimmt der Kostenübernahme von ca. 600 € für die Live-Musik am Sonntag, 5. Juni zu.
2. Die Vereine des Vereinsrings erhalten für die Durchführung der Spielstraße eine pauschale Förderung von 2.850,- €.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 26.04.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 114  <b>§</b> 48
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderätin Süßer-Neps (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer bis 18.40 Uhr (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild	
	<b>Az.:</b>	031.131	

## TOP 7                    **Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Neckartenzlingen am 18.05.2022**

### Anlagen

Sitzungsunterlagen Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverband Neckartenzlingen am 18.05.2022

### Sachverhalt

In der Anlage ist die öffentlichen Tagesordnung zur Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes(GVV) Neckartenzlingen am 18.05.2022 zur Kenntnis angehängt. Die Tagesordnung wird von Bürgermeister Gertitschke in der Sitzung erläutert.

Die Tagesordnungspunkte

- 4. Schaffung einer weiteren Stelle als Beauftragte(r) für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung (Beschluss) – Vorlage Nr. 3/2022

und

- 5. Beschluss über einen Wechsel des Amtsblattverlages zum Nussbaum Verlag (Beschluss) – Vorlage

bedürfen einer Beschlussfassung.

TOP 4: Schaffung einer weiteren Stelle als Beauftragte(r) für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung (Beschluss) – Vorlage Nr. 3/2022

In seiner Sitzung am 19.10.2021 stimmte der Gemeinderat der Einrichtung der Stelle eines Klimabeauftragten im Verwaltungsverband zu. Nachdem alle Kommunen dem Antrag gefolgt sind, hat sich nun auch Altenriet im Gemeinderat für diese Stelle ausgesprochen.

Da für 6 Kommunen eine Stelle nicht ausreichend ist, ist geplant auf 2 Stellen aufzustocken.

Mit 6 Kommunen haben wir nun Anspruch auf 2 geförderte Stellen. Der Förderantrag wurde vorsorglich Anfang des Jahres für 2 Stellen beantragt. Da die Gelder sehr knapp sind, wissen wir noch nicht ob wir zum Zug kommen.

Bei einer 100 % Stelle des Klimaschutzbeauftragten mit einer Bezahlung nach TVÖD 11 bedeutet dies ein Bruttoarbeitgeber von ca. 60.000,00 €/pro Jahr. Bei einer Bezuschussung von 65 % trägt die Kommune für den Klimaschutzbeauftragten ca. 21.000,00 € und das Land ca. 39.000,00 €.

Die Sachkosten die alle Kosten beinhalten, die mit dem Arbeitsplatz der zusätzlichen Stelle im Zusammenhang stehen, werden einmalig mit 75 % bezuschusst, jedoch maximal bis zu 15.000,00 €. Zusätzlich werden Kosten für externe Beratungen bezuschusst.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 26.04.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 115  <b>§</b> 48
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderätin Süßer-Neps (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer bis 18.40 Uhr (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild	
	<b>Az.:</b>	031.131	

Im gesamten Verbandsgebiet haben wir knappe 20.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Somit würde sich für jede Kommune einen Anteil von ca. 1 € pro Einwohner und Jahr ergeben. Aktuell sind dies 3.906,- Euro. Bei zwei geförderten Stellen belaufen sich die jährlichen Kosten auf ca. 7.812 €.

Die Verwaltung beantragt, der Einrichtung einer zweiten Stelle eines weiteren Beauftragten für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung zuzustimmen.

**Gemeinderätin Reichel** verlässt den Saal.

**Gemeinderat Seitz** merkt an, dass er erstmal nur für eine Stelle sei, da die Stelle noch nicht gefördert werde.

**Der Vorsitzende** betont, dass der Bedarf bei 6 Gemeinden da sei. Außerdem werden die Stellen nur geschaffen, wenn die Förderungen hierfür eingehen.

**Gemeinderat Abele** möchte, dass dies in den Beschluss mitaufgenommen werde.

Nach weiterer kurzer Beratung fasste der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer zweiten Stelle eines weiteren Beauftragten für eine klimaneutrale Kommunalverwaltung zu. Voraussetzung hierfür ist jedoch die Förderung der 2. Stelle.

**Gemeinderätin Reichel** nimmt wieder am Sitzungstisch Platz.

TOP 5: Beschluss über einen Wechsel des Amtsblattverlages zum Nussbaum Verlag

### Sachverhalt

Seit 27.11.2019 beschäftigen wir uns in der Verbandsversammlung mit dem Thema, Wechsel des Amtsblattverlages. In seiner Sitzung am 16.06.2020 stimmte der Gemeinderat einem Wechsel zum Nussbaumverlag zu. Am 17.06.2021 (SV 2/2020) wurde in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands die Entscheidung getroffen, dass der Verwaltungsverband Neckartenzlingen weiterhin beim NAK Verlag bleibt.

Nach diesem Beschluss gab es ein gemeinsames Treffen mit den Geschäftsführern des NAK Verlages, allen zuständigen Mitarbeitern und allen Bürgermeistern, in der Hoffnung gemeinsam voran zu kommen und bestehende Probleme künftig vermeiden zu können. Leider hat sich bis heute keine wesentlich sichtbare positive Veränderung ergeben. Das Verhältnis in Bezug auf die Zusammenarbeit mit den einzelnen Gemeinden hat sich eher noch verschlechtert. Mittlerweile kommen von allen Gemeinden Beschwerden auf. Nicht nur die Qualität ist weiterhin nicht zufriedenstellend, auch passieren immer mehr Fehler beim Abdrucken von den Gemeinden eingestellten Texten, z.B. Fehler in den Wahlveröffentlichungen, falsch abgedruckte Überschriften, falsch zugeordnete Texte zu den Überschriften, alte Informationen werden abgedruckt, obwohl die Gemeinde den aktuellen Text eingestellt hat, das Datum des kompletten Amtsblattes ist falsch und vieles mehr.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 26.04.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 116  <b>§</b> 48
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderätin Süßer-Neps (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer bis 18.40 Uhr (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild	
	<b>Az.:</b>	031.131	

Es gab mehrere klärende Gespräche mit dem Geschäftsführer und den Ansprechpartnern. Wir haben kooperativ auf die Mängel hingewiesen und erfragt, wie wir gemeinsam besser werden. Ein großes Ärgernis und die Spitze der Unzufriedenheit war für uns die Vorgehensweise der Preiserhöhung. Hierzu hatten wir im Oktober 2021 ein Schreiben mit dem Hinweis auf eine Preiserhöhung erhalten. Zu diesem Zeitpunkt waren alle Sitzungsunterlagen bereits verschickt und die ersten Gremienbeschlüsse waren ebenfalls bereits gefallen, weshalb wir die Geschäftsführung bitten, die Preiserhöhung erst nach der Verbandsversammlung im Mai 2022 zu vollziehen. Auf unsere Bitte haben wir leider keinerlei Reaktion erhalten und gingen davon aus, dass wir dies in der Verbandsversammlung im Mai 2022 entscheiden können. Dennoch wurde im Amtsblatt die Preiserhöhung von Seiten des Verlages abgedruckt. Wir haben entschieden die Preiserhöhung so hinzunehmen, jedoch ist die Vorgehensweise nicht von einer guten Zusammenarbeit geprägt. Auch beim Thema Digitalisierung des Amtsblattes gibt es bisher keine nennenswerten Änderungen. Die Entwicklung einer App wurde angekündigt, ist jedoch noch nicht erfolgt. Eine weitere Preiserhöhung für diese App wurde angekündigt. Da vermehrt die Unzufriedenheit aus den Mitgliedskommunen laut wird, haben wir gemeinsam entschieden beim Nussbaumverlag nochmals ein neues Angebot anzufordern. Zudem kam am 03.02.2022 ein Antrag von der Gemeinde Schlaitdorf, die beantragt das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Verbandsversammlung zu setzen. Der Antrag ist der SV beigefügt. Anbei erhalten Sie das aktuelle Angebot, das dem letzten Angebot entspricht und der Preis somit gehalten werden konnte.

Die Abonnement-Gebühr im Überblick:  
 NAK neu: 19 € / Jahr (bisher 15,-- € /Jahr)  
 Nussbaumverlag: 18,60 € /halbes Jahr

Nach weiterer kurzer Beratung fasste der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Wechsel zum Nussbaumverlag zu.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 26.04.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 117  <b>§</b> 49
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderätin Süßer-Neps (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer bis 18.40 Uhr (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild	
	<b>Az.:</b>	632.62	

## TOP 8            Bausachen

- a)     **Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**  
**Baugrundstück: Flst.Nr 4044, Weidenstraße 11, 72666 Neckartailfingen**  
**Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage**

### Anlagen

Lageplan, Abstandsflächenplan, Schnitte, Grundrisse, Ansichten

### Sachverhalt

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Grundstück Flurstück 4044, Weidenstraße 11, den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage.

Das Wohnhaus hat eine Grundfläche von 11,92 m x 10,04 m und erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 38°. Die Firsthöhe liegt bei 290,54 mÜNN und beträgt ca. 8,44 m und die Traufhöhe liegt bei 286,62 mÜNN und beträgt ca. 4,52 m. Der Kniestock ist mit 1,10 m geplant.

Auf der Südseite ist ein Querbau mit einer Länge von ca. 5,60 m geplant, die Traufhöhe liegt bei 288,15 mÜNN und beträgt ca. 6,05 m. Außerdem ist auf der Südseite des Gebäudes eine Terrasse mit einer Grundfläche von 4,00 m x 3,00 m und auf der Nordseite des Gebäudes eine Terrasse mit einer Grundfläche von 6,00 m x 3,00 m vorgesehen.

Die Doppelgarage hat eine Grundfläche von 6,00 m x 8,00 m. Sie erhält ein Flachdach und wird in Grenzbauweise errichtet.

Zu dem geplanten Bauvorhaben wird der Antrag auf Abweichung, Ausnahme und Befreiung gestellt:

Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen	Begründung
<ul style="list-style-type: none"> <li>Überschreitung des Baufensters mit der Garage</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufgrund des Grundstückszuschnitts würde eine immens lange Einfahrt entstehen. Der Bebauungsplan sieht für diese Überschreitung eine Ausnahme vor, wenn zur Straße ein Abstand von mind. 5,00 m eingehalten wird.</li> </ul>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Bebauungsplan sieht für das Grundstück einen Kniestock von max. 50 cm vor sowie eine Dachneigung von 30°</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es wurde der Kniestock wie in den Plänen (1,10 m) dargestellt erhöht und die Dachneigung auf 38° erweitert. Somit entsteht auch im Dachraum eine entsprechende nutzbare Wohnfläche (für 3 Kinderzimmer) und durch das steilere Dach kann eine größere Fläche für Solarnutzung (Photovoltaik) gewonnen werden. Dadurch entsteht ein <b>zweites Vollgeschoss</b>.</li> </ul>



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 26.04.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 118  <b>§</b> 49
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderätin Süßer-Neps (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer bis 18.40 Uhr (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild	
	<b>Az.:</b>	632.62	

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der folgenden Bebauungspläne:

1. Bebauungsplan „Wasen“
2. Bebauungsplan „Wasen 9. Änderung“

Das Vorhaben ist daher nach § 30 BauGB zu beurteilen. Es verstößt in folgenden Punkten gegen die Bauplanungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans:

- Durch die Erhöhung des Kniestocks und der Veränderung der Dachneigung entsteht ein 2. Vollgeschoss.  
Planungsrechtliche Festsetzungen  
**Zahl der Vollgeschosse: 1**
- Die Garage befindet sich außerhalb des Baufensters.  
Planungsrechtliche Festsetzungen  
Ausnahmsweise können Garagen auch in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche zugelassen werden, wenn sie zur Straßenbegrenzungslinie einen Abstand von mind. 5,00 m aufweisen. Der Abstand zur Straßenbegrenzungslinie wurde eingehalten, daher ist eine Zulassung der Garage möglich und kein Einvernehmen notwendig.
- Die Terrassen befinden sich zum Teil außerhalb des Baufensters.  
Planungsrechtliche Festsetzungen  
Ausnahmsweise können Nebenanlagen in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zugelassen werden, die dem Wohnen dienen, sofern diese keine Gebäude sind (z.B. Terrassen....). Terrassen sind ausdrücklich außerhalb des Baufensters zugelassen, daher ist kein Einvernehmen notwendig.

Das Vorhaben verstößt in folgenden Punkten gegen die Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans:

- Die Kniestockhöhe beträgt 1,10 m.  
Bauordnungsrechtliche Festsetzungen  
Kniestock: WA / 30° max. 0,50 m bei 1-geschossiger Bebauung
- Die Dachneigung beträgt 38°.  
Bauordnungsrechtliche Festsetzungen  
Satteldach DN 30°

Die Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen sind grundsätzlich nicht Bestandteil des Einvernehmens. Aber durch die Erhöhung des Kniestocks und der Erweiterung der Dachneigung muss als Folge daraus im Einvernehmen über die Entstehung eines 2. Vollgeschosses entschieden werden.

Die notwendigen Abstandsflächen müssen abschließend vom Landratsamt Esslingen geprüft werden.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 26.04.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b>	<b>119</b>
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderätin Süßer-Neps (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer bis 18.40 Uhr (entschuldigt)	<b>§</b>	<b>49</b>
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild		
	<b>Az.:</b>	632.62		

Das Grundstück liegt im HQ 100 Überschwemmungsbereichs. Das LRA wird um Überprüfung des Retentionsflächenausgleichs gebeten.

**Gemeinderätin Müller** ist gegen die Dachneigung von 38°.

**Gemeinderätin Schach** schließt sich der Meinung von Gemeinderätin Müller an. Sie bemängelt das 2. Vollgeschoss.

**Gemeinderat Oswald** regt die Änderung des Bebauungsplans an.

Nach weiterer kurzer Beratung **lehnte** der Gemeinderat mit 9 Gegenstimmen, 1 Enthaltung und 2 Ja-Stimmen folgenden

**Beschluss ab:**

Zu dem Bauvorhaben auf dem Grundstück Flurstück 4044, Weidenstr. 11, wird das kommunale Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß § 31 i. V. mit § 36 BauGB erteilt.





<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 26.04.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 120  <b>§</b> 50
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderätin Süßer-Neps (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer bis 18.40 Uhr (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild	
	<b>Az.:</b>	632.62	

- b) **Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**  
**Baugrundstück: Flst.Nr. 662/2, Tübinger Straße, 72666 Neckartailfingen**  
**Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 5 Stellplätzen und Kinderspielplatz**

### Anlagen

Lageplan, Abstandsflächenplan, Grundrisse, Ansichten, Schnitte

### Sachverhalt

Der Bauherr plant auf dem Grundstück Flst.Nr. 662/2, Tübinger Straße, 72666 Neckartailfingen, den Abbruch der bestehenden Gebäude und den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten und 5 oberirdischen Stellplätzen, sowie einem Kinderspielplatz. Die Grundfläche des Wohnhauses beträgt 11,63 m x 15,23 m und erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 45°. Die Firsthöhe beträgt 11,71 m. Auf der südwestlichen Gebäudeseite ist ein Anbau mit einer Grundfläche von 2,00 m x 5,24 m und einer Dachterrasse geplant. Rechts und links neben dem Anbau sind im EG Terrassen und im OG Balkone geplant. In der nordöstlichen Dachfläche sind zwei Dachgauben mit einer Länge von jeweils 3,00 m und in der südwestlichen Dachfläche ist eine Dachgaube mit einer Länge von 5,24 m vorgesehen.

Die maßgebende Grundstücksfläche beträgt 566 m<sup>2</sup>, in Anspruch genommen werden 367 m<sup>2</sup>. Die max. gesetzlich zulässige überbaubare Grundstücksfläche beträgt 453 m<sup>2</sup>.

Die Zufahrt zu den Stellplätzen erfolgt über die Schmiedgasse.

Das Grundstück liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das Vorhaben ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen. Danach ist ein Vorhaben unter anderem zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

### Art und Maß der baulichen Nutzung

Die nähere Umgebung ist hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung durch das Wohnen und die mischgebietstypische gewerbliche Nutzung geprägt. Das gesetzlich zulässige Maß an Flächenbeanspruchung nach der BauNVO wird nicht überschritten.

### Erschließung

Das Grundstück ist verkehrsmäßig über die Tübinger Straße erschlossen. Die Zufahrt zu den Stellplätzen erfolgt über die Schmiedgasse. Grundstücksanschlüsse an die öffentliche Entwässerung und an die öffentliche Wasserversorgung sind vorhanden.

Die Anzahl der notwendigen Stellplätze pro Wohneinheit nach der LBO ist eingehalten.

Die Abstandsflächen müssen abschließend vom Landratsamt Esslingen geprüft werden.

**Gemeinderat Hess-Bauer** teilt mit, dass ihm aufgefallen sei, dass sich der Fahrradkeller im UG befinde. Der Fahrradkeller könne nur über das Treppenhaus oder den Aufzug erreicht werden.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 26.04.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 121   <b>§</b> 50
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderätin Süßer-Neps (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer bis 18.40 Uhr (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild	
	<b>Az.:</b>	632.62	

**Gemeinderat Bauer** werde das Einvernehmen ablehnen, da das Gebäude höher sei als alle umliegenden Gebäude.

**Gemeinderätin Müller** und **Gemeinderat Abele** schließen sich Gemeinderat Bauer an.

Nach weiterer kurzer Beratung fasste der Gemeinderat mit 8 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen und 1 Enthaltung folgenden

**Beschluss:**

Zu dem Bauvorhaben auf dem Grundstück Flurstück 662/2, Tübinger Straße, wird das kommunale Einvernehmen gemäß § 34 i. V. mit § 36 BauGB erteilt.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 26.04.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 122  <b>§</b> 51
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderätin Süßer-Neps (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer bis 18.40 Uhr (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild	
	<b>Az.:</b>	653.21	

## TOP 9            Sanierung Bahnhofstr.

### Sanierung Bahnhofstr.

#### Anlagen

Kostenvoranschlag Sanierung Bahnhofstr.

#### Sachverhalt

Die Bahnhofstr. (Kreisstraße K 1229) in der Ortsdurchfahrt Neckartailfingen ist im Erhaltungsprogramm für Kreisstraßen 2020-2023 enthalten und soll in diesem Jahr durch den Landkreis Esslingen saniert werden. Im Bereich der Bahnhofstraße zwischen der Einmündung in die K 1257 und der Autmutbrücke wird der Fahrbahnbelag erneuert und tiefergehende Schadenstellen beseitigt.

In seiner Sitzung am 14.12.2021 beschloss der Gemeinderat die Bushaltestellen in der Bahnhofstr barrierefrei umzugestalten. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten werden ebenso schadhafte Gehweg- und Asphaltflächen saniert und Hochbordsteine in den Einmündungen barrierefrei abgesenkt. In den Einmündungsbereichen der Ortsstraßen sollen ebenfalls der Fahrbahnbelag der Gemeindestraßen erneuert werden. Die Abdeckungen der Versorgungsleitungen (Wasser+ Kanalschächte) werden ersetzt.

Baulastträger für die Gehwege und Gemeindestraßen ist nach § 43 Abs. 4 bzw. § 44 Straßengesetz Baden-Württemberg die Gemeinde.

Die geschätzten Baukosten für die Maßnahmen der Gemeinde betragen ca. 210.000 € incl. MwSt.

Darüber hinaus erstattet die Gemeinde dem Landkreis für die von ihm wahrgenommenen Aufgaben der Bauausführung Verwaltungskosten in Höhe von 5 % der auf die Gemeinde entfallenden Baukosten (inkl. MwSt.).

Dies entspricht ca. 10.500 €.

Die Bauausführung der Gesamtmaßnahme obliegt dem Straßenbauamt des Landkreises Esslingen. Dies umfasst die Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Bauabrechnung sowie die sonstigen Verwaltungstätigkeiten.

Das Straßenbauamt schreibt die Arbeiten für die gemeindlichen Maßnahmen gemeinsam mit der Fahrbahnsanierung der K 1229 aus. Eine getrennte Vergabe der Arbeiten erfolgt nicht. Vor der Auftragsvergabe wird die Gemeinde über die auf sie entfallende Auftragssumme unterrichtet.

Die Gesamtkosten der Gemeinde liegen bei ca. 220.500 €.

Grundlage für die o.g. Kosten sind Preise der letzten vom Landkreis Esslingen durchgeführten Maßnahmen. Auf Grund der aktuellen Lage entwickeln sich die Bitumen- und damit die Asphaltpreise in einer bislang unbekanntem Dynamik. Verlässliche Kostenschätzungen sind daher nur bedingt möglich.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 26.04.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b>	<b>123</b>
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz		
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderätin Süßer-Neps (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer bis 18.40 Uhr (entschuldigt)	<b>§</b>	<b>51</b>
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild		
	<b>Az.:</b>	653.21		

Für einzelne Preisgruppen werden derzeit Stoffgleitklauseln vereinbart, die dazu führen, dass der Preis während der Bauausführung der statistischen Preisentwicklung angepasst wird.

Die Kosten für Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung werden anteilig auf die Baulasträger aufgeteilt. Nach Fertigstellung und Abrechnung der Baumaßnahme übersendet das Straßenbauamt der Gemeinde Neckartailfingen eine prüffähige Abrechnung.

**Gemeinderat Hess-Bauer** fragt nach, ob es möglich sei, ein Leerrohr für Glasfaser in den Gehweg einzubauen.

**Der Vorsitzende** werde es prüfen. Seiner Meinung nach liegen hier bereits Leerrohre im Gehweg.

**Gemeinderat Oswald** möchte wissen, welcher Betrag hier im Haushalt veranschlagt sei. Er regt nochmals an, dass die Beträge des Haushalts in die Sitzungsvorlage mitaufgenommen werden, auch ob es sich um eine Abschreibung oder Investition handle.

**Der Vorsitzende** geht von insgesamt ca. 210.000 € aus. Der Belag werde erneuert von der Autmut bis Reutlinger Straße in drei Bauabschnitten in ca. 3 Monaten Bauzeit. Die Bushaltestellen werden gefördert. Beginn der Maßnahme solle am 18.07.2022 sein.

Nach weiterer kurzer Beratung fasste der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen den folgenden einstimmigen

### Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Kostenübernahme in Höhe von 220.500 € zu.
2. Der Landkreis Esslingen wird ermächtigt, die Arbeiten für die o. g. Maßnahmen im Namen und auf Rechnung der Gemeinde zu vergeben.



<b>Niederschrift</b>  über die  Verhandlungen und Beschlüsse der  <b>öffentlichen Sitzung</b>  am 26.04.2022	<b>Anwesend</b>	Der Vorsitzende, Bürgermeister Gertitschke und 11 Gemeinderäte; Normalzahl: 14	<b>Blatt</b> 124  <b>§</b> 52
	<b>sowie</b>	Frau Hild, Frau Schupp, Frau Single-Fritz	
	<b>Abwesend</b>	Gemeinderätin Süßer-Neps (entschuldigt) Gemeinderat Knöll (entschuldigt) Gemeinderat Lorch (entschuldigt) Gemeinderat Bauer bis 18.40 Uhr (entschuldigt)	
	<b>Schriftführerin</b>	Frau Hild	
	<b>Az.:</b>	112.221, 211.10, 573.42, 270, 621.40, 573.2, 653.21, 752.10, 573.414	

## TOP 10            Verschiedenes und Bekanntgaben

### 10.1 Verbandsratstag am 22. Mai 2022

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass am 22.05.2022 ein Verbandsratstag durchgeführt werde. Es gebe die Möglichkeit mit dem Fahrrad durch den Verwaltungsverband, entweder selbständig oder geführt, zu fahren. Es gebe in jeder Gemeinde eine Station, an der man sich verpflegen könne.

### 10.2 Homepage/ Wasserleitung am Aileswasensee

**Gemeinderätin Müller** regt an, dass die Baustellen in der Gemeinde auf der Homepage veröffentlicht werden. Außerdem möchte sie wissen, wann der provisorische Zaun am Aileswasensee durch einen richtigen Zaun ersetzt werde.

**Der Vorsitzende** erwidert, dass der Zaun installiert werde, sobald das Material da sei.

### 10.3 Schulgebäude

**Gemeinderätin Reichel** fragt nach dem Stand beim Schulgebäude.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass die Förderrichtlinien noch nicht bekannt seien und es daher nichts zu berichten gebe.

### 10.4 Bebauungspläne

**Gemeinderat Hess-Bauer** regt an, die noch nicht eingestellte 21. Änderung des Bebauungsplans Langen Halden-Lichtenau auf der Homepage einzustellen.

### 10.5 Zähler Wasserleitung Aileswasensee

**Gemeinderat Abele** fragt nach, ob der Zähler für die Wasserzufuhr an den Aileswasensee von der Gemeinde Neckartenzlingen bereits eingebaut worden sei.

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass der Einbau von der Gemeinde Neckartenzlingen stattfinden müsse. Die Wasserleitung könne in Betrieb genommen werden.

### 10.6 Sanierung Bahnhofstraße

**Gemeinderätin Schach** erinnert, dass der Sennerpokal in der Woche nach dem Baubeginn in der Bahnhofstraße stattfindet.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass der Termin heute das erste Mal genannt worden sei und dass hier noch Gespräche und Abstimmungen stattfinden müssen.

### 10.7 Mitglieder Arbeitskreis Friedhof

**Gemeinderätin Schach** fragt nach, ob die Mitglieder noch beschlossen werden müssen.

**Der Vorsitzende** antwortet, dass der Arbeitskreis Friedhof beschlossen sei und jeder die Möglichkeit habe, daran teilzunehmen.

### 10.8 Security Aileswasensee

**Gemeinderätin Schach** möchte wissen, ob schon Angebot für die Security am Aileswasensee eingeholt worden seien und wie der Betrieb des Aileswasensees stattfinden solle.

**Der Vorsitzende** teilt mit, dass Angebote eingeholt werden. Vorerst aber mit der bisherigen Firma gearbeitet werde. Der Betrieb des Aileswasensees solle stattfinden wie vor der Coronazeit.